

VU für Kindermodell

Die VU-Landtagsfraktion hat ein Postulat zur Einführung eines sogenannten Kindermodells eingereicht. Steuerpflichtige mit Kindern sollen deutlich entlastet werden, und zwar unabhängig von der gewählten Familienform.

Von Günther Fritz

«Nach unserem Vorschlag soll das Kindermodell auf einer steuerlichen Umstrukturierung basieren und Familien mit Kindern zugute kommen», erklärt VU-Postulant Günther Kranz. Bei den heutigen steuerbaren Abzügen gibt es den Verheirateten- und Alleinerziehendenabzug. Im Kindermodell soll keine Rücksicht auf die zivilstandsrechtlichen Lebensformen genommen werden.

Für gesamtheitliche Familienpolitik

Bei den bereits bestehenden Vorschlägen zur Familienpolitik geht es mehrheitlich um Einzelmassnahmen. Das am Montag eingereichte VU-Postulat zielt hingegen auf eine Gesamtlösung ab. Einerseits soll die Regierung Modelle entwickeln, bei welchen Familien unterstützt werden, welche sich ausschliesslich der Kindererziehung widmen. Andererseits sollen auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, durch welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird.

Familiengeld wirft viele Fragen auf

Die Regierung schlägt in ihrer Beantwortung des FBP-Postulats zur Familienförderung vor, die Einführung eines Familiengeldes zu prüfen. Die VU-Postulanten begrüssen grundsätzlich solche Anreizsysteme. «Wir können aber nicht abschätzen, ob mit den im Bericht vorgestellten Massnahmen die von der Regierung gesteckten Ziele erreicht werden können», sagt der VU-Abgeordnete Günther Kranz. Deshalb umfasst das VU-Postulat auch einige Fragen zum «Familienmodell». «Wird das von der Regierung geplante Familiengeld als steuerbares Einkommen gewertet? Falls ja, welche Auswirkungen hat dann das Familiengeld auf an-



Die Kinder im Vordergrund der Familienförderung: Die VU-Fraktion schlägt ein sogenanntes Kindermodell vor, das auf eine Entlastung von Steuerpflichtigen mit Kindern abzielt.

Bild Wodicka

dere staatlichen Leistungen, bei denen das steuerbare Einkommen zur Leistungsbemessung herangezogen wird, beispielsweise für Wohnbeihilfe, Rückzahlung der Wohnbauförderung, Sozialhilfe usw.? Muss das geplante Familiengeld exportiert werden?» Damit führt Günther Kranz einige Beispiele von Fragen auf, die bei der Beurteilung des Familiengeldes von entscheidender Bedeutung sind.

Was die Motion zur Umwandlung des Kinderfreibetrags in einen Abzug von der Steuerschuld betrifft, welche in dieser Woche vom Landtag behandelt wird, so geht dieser Vorstoss der Freien Liste nach Ansicht der VU-Postulanten in die richtige Richtung. «Allerdings fehlen der Motion entsprechende Berechnungsbeispiele, welche die tatsächliche Entlastung aufzeigen», betont Günther Kranz.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Vorschläge zur Familienförde-

rung laden die VU-Postulanten die Regierung dazu ein, das Kindermodell mit den bereits eingebrachten Vorstössen der anderen Parteien zu vergleichen.

VU stellt Kinder in den Vordergrund

«Unser Vorschlag eines auf die Kinder bezogenen Modells zeichnet sich dadurch aus, dass es keine Familienform bevorteilt, sondern völlig wertneutral gehalten wird», erklärt Henrik Caduff. Dazu der VU-Postulant: «Ob es sich nun um eine Ehe, ein Konkubinat, Alleinerziehende, Geschiedene oder um Unterhalt zahlende Personen handelt, vom Kindermodell sollen alle gleich profitieren können. Das Kindergeld soll über die Steuer geregelt werden, damit vor allem die in Liechtenstein wohnhaften Familien entlastet werden und kein Export von Leistungen ins Ausland vorgenommen werden muss.» Allein die Exis-

tenz eines Kindes soll für die steuerliche Erleichterung ausschlaggebend sein. «Das Kindermodell soll ab der Geburt des ersten Kindes bis zum Abschluss der Erstausbildung, längstens jedoch bis zum 25. Lebensjahr respektive bis zum Wegfall der Unterhaltspflicht des letztgeborenen Kindes gelten. Für das zweite und jedes weitere Kind soll zusätzlich ein Kinderabzug eingerechnet werden können», so Henrik Caduff.

Gutscheine für Negativsteuer

Mit dem Postulat wird die Regierung zudem aufgefordert, innerhalb dieses Kindermodells die Auszahlung einer allfälligen Negativsteuer zu überprüfen. «Eine solche Negativsteuer soll nicht einfach ausbezahlt werden, sondern in einer bestimmten Form dem Staat wieder entlasten», sagt Marlies Amann-Marxer. Nach Ansicht der VU-Postulantin könnte der Gutschein beispielsweise in Kinderoasen, Kinderkrippen oder für Weiterbildung einlösbar sein.

Honorierung der Hausarbeit

Für die VU steht die Wahlfreiheit der Familien bzw. der Erziehungsverantwortlichen im Vordergrund. «Selbstverständlich soll auch die Leistung von Hausfrauen und Hausmännern gewürdigt werden. Einerseits sollen diese Personen vom neuen Kindermodell profitieren, andererseits aber auch von einer eventuellen Negativsteuer», führt Marlies Amann aus. Nach ihrer Ansicht wäre es ein möglicher Ansatz, dass der Betrag aus einer allfälligen Negativsteuer als Beitrag in die Pensionskasse einbezahlt wird. «Ein Teil der Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger ins Berufsleben hätte dadurch eine vollständige Versicherungskarriere und würde bei einer späteren Auszahlung der Rente durch die Pensionskasse davon profitieren», erläutert Marlies Amann die Zielrichtung des VU-Postulats. Ebenso würde ein Teil der Hausfrauen und Hausmänner, welcher sich ausschliesslich um die Familie kümmert, bei einer Lösung mit Altersvorsorge ebenfalls davon profitieren, und dessen Leistung für die Familie würde mit einer Rente honoriert.